



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 7/2024 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

Die Bekanntmachung Nr. 7/2024 hängt ab dem 22.02.2024 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Poyenberg, die sich beim Feuerwehrgerätehaus - Reihe 1 - befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Poyenberg für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 7/2024 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lockstedter Weg/Hennstedter Straße“ der Gemeinde Poyenberg für das Gebiet östlich des Lockstedter Wegs, südlich der Silzener Straße und der Hennstedter Straße sowie westlich der Hennstedter Straße;
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg in der Sitzung am 25.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Lockstedter Weg/Hennstedter Straße“ der Gemeinde Poyenberg und die Begründung liegen vom

01.03.2024 bis 02.04.2024

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 und der Begründung sind zusätzlich folgende umweltbezogenen relevanten Unterlagen und Dokumente öffentlich einsehbar und liegen aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Poyenberg,
- (2) Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen,
- (3) Baugeologisches Gutachten,
- (4) Archäologischer Bericht,
- (5) Schalltechnisches Prognosegutachten,
- (6) Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) und
- (7) die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Poyenberg	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen	Visuelle Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes.
Baugeologisches Gutachten , erstellt vom Bohrunternehmen Rosacker aus Handewitt, 02.02.2023 + 1. Nachtrag zum Baugeologischen Gutachten vom 27.02.2023	Baugrunduntersuchung und Beurteilung, Prüfung der Versickerungsfähigkeit.
Archäologischer Bericht , erstellt vom Archäologischem Landesamt	Ergebnis der archäologischen Untersuchungen
Schalltechnisches Prognosegutachten , erstellt vom Büro BLB-Wolf Büro für Lärminderung + Beratung aus Ahrensburg, 15.03.2023	Beurteilungsgrundlagen, Analyse der örtlichen Verhältnisse, Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Festsetzungen für den Bebauungsplan, Quellen.
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Einleitung; Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation; Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter; Ermittlung des Eingriffs - Anwendung der Eingriffsregelung; Prüfung der Belange des Artenschutzes gemäß BNatSchG; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Ausgleichsmaßnahmen; Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen. <u>Auswirkungen der Planung, insbesondere auf Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u>

	<p><u>Boden:</u> Bodenbewertung; Archivfunktion; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; Baugrund, anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch; Bodenschutz; Ausgleichsregelung.</p> <p><u>Wasser:</u> Keine natürlichen Oberflächengewässer; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Entwässerung/Versickerung.</p> <p><u>Klima/Luft:</u> Ackerfläche, Beseitigung der Ackerfläche, Klimagesichtspunkte.</p> <p><u>Pflanzen und Tiere:</u> Gehölzstrukturen, Knicks, Ackerfläche, Beseitigung von unterschiedlichen Biotoptypen; Gehölze/Gehölzstreifen, Knickbeseitigung, Knickbeeinträchtigung, Ausgleich, Ökokonto, Baumpflanzungen, Gehölzeingrünung, Prüfung der Belange des Artenschutzes, Vermeidungsmaßnahmen, Fristen.</p> <p><u>Landschaftsbild:</u> Eingrünung im Süden und Norden erforderlich.</p> <p><u>Mensch:</u> Keine signifikanten. Beeinträchtigungen; Immissionen aus Landwirtschaft, Schallimmissionsgutachten zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse erstellt.</p> <p><u>Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter; Archäologisches Interessensgebiet, Archäologische Voruntersuchung im Juli 2023, Fläche für eine Bebauung freigegeben. Denkmalschutzgesetz.</p> <p><u>Fläche:</u> Inanspruchnahme einer Fläche aus der freien Landschaft.</p> <p><u>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u> Keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen.</p> <p><u>Natura-2000-Gebiete</u> Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung.</p>
<p>Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 03.11.2022</p>	<p>Lärm- und geruchsemitternden Betriebe in der näheren Umgebung, Prüfung der einwirkenden Immissionen erforderlich.</p>
<p>Stellungnahmen des Kreises Steinburg vom 11.11.2022</p>	<p>Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Umwidmung der Fläche, angrenzende landwirtschaftliche Immissionen, Immissionsgutachten erforderlich, flächensparende Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Schottergärten,</p>

	Oberflächenwasserbeseitigung, Entwässerung, verrohrter Vorfluter, Schmutzwasserbeseitigung, Artenschutz, Gehölzbeseitigung, Vermeidungsmaßnahmen, grünordnerische Festsetzungen, Knick, Knickschutz.
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 25.10.2022	Plangebiet befindet sich größtenteils in einem archäologischen Interessensgebiet, Archäologische Voruntersuchung erforderlich, § 15 DSchG
Stellungnahme des Landeskriminalamtes / Kampfmittelräumdienstes vom 15.10.2022	Kein Bombenabwurfgebiet, Zufallsfunde bei Erdarbeiten.
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20.10.2022	Immissionen durch angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lockstedter Weg/Hennstedter Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 20.02.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers